

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	15.02.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Beitritt zum Netzwerk Biostädte
Betroffene Produktgruppe 11 14 04
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan 30.000 € für 0,5 Stelle Personal im HH 2022 enthalten
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) BKB, 01.03.21, TOP Ö4.2, Drs.-Nr. 0200/2020-2025; AfUK, 01.06.2021, TOP 11, Drs.-Nr. 1617/2020-2025 AfUK, 27.10.2021, TOP 4.4,
Beschlussvorschlag: <ol style="list-style-type: none"> Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dem „Netzwerk Bio-Städte“ beizutreten und eine Kooperationsvereinbarung mit dem „Netzwerk Bio-Städte und Gemeinden“ abzuschließen. (siehe Anlage) Die Stadt Bielefeld bekennt sich mit dem Beitritt ausdrücklich zu den in der Begründung dargelegten fünf Zielen des Netzwerks. Gemeinsam mit dem Ernährungsrat und weiteren zu beteiligenden Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung werden konkrete Ziele für Bielefeld erarbeitet und zur Umsetzung Projekte, Aktionen und Maßnahmen durchgeführt. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wird regelmäßig über die Umsetzung informiert.
Begründung: Zu 1.: Der AfUK hat in seiner Sitzung vom 27.10.2021 auf Empfehlung des Bielefelder Klimabeirates die Teilnahme am „Netzwerk Bio-Städte und Gemeinden“ beschlossen und das dazu erforderliche Personal (0,5 Stelle) im Haushalts- und Stellenplan des

Umweltamt vorgesehen.

Für den Beitritt ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Netzwerk notwendig. Voraussetzung ist ein Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Bielefeld.

Zum „Netzwerk Bio-Städte und Gemeinden“ gehören derzeit 21 deutsche Städte, neben Großstädten wie Karlsruhe, Hamburg oder Berlin auch kleine Kommunen wie Witzenhausen oder die Gemeinde Much.

Zu 2. und 3.:

Die zeichnenden Städte, Gemeinden und Landkreise sehen es gemäß der Kooperationsvereinbarung als gemeinsamen Auftrag, die Bio-Branche (Bio-Lebensmittel, Naturkosmetik, Öko-Textilien) zu fördern. Sie erarbeiten selbst definierte Ziele, setzen Projekte, Aktionen und Maßnahmen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten um und benennen eine zuständige Stelle bzw. Ansprechperson für die Teilnahme am Netzwerk.

Vom Bielefelder Ernährungsrat wurden deshalb im Vorfeld Vorschläge für Bielefelder Ziele erarbeitet. Diese sollen nun gemeinsam mit den Beteiligten und unter Federführung der eingerichteten Stelle im Umweltamt auf Umsetzbarkeit geprüft werden.

Die Teilnehmer am Netzwerk Bio-Städte haben sich folgende inhaltlichen Ziele gesetzt:

1. Den Ökolandbau, die Weiterverarbeitung und die Nachfrage nach Bio Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen und regionaler Wertschöpfung fördern.
2. Vorrang für Bio-Lebensmittel bei öffentlichen Einrichtungen, Veranstaltungen und Märkten. Insbesondere bei der Essenversorgung von Kindern und Jugendlichen auf gesunde Bio-Lebensmittel setzen.
3. Über vielfältige Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen für private Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch Betriebskantinen und Cateringunternehmen für Bio begeistern.
4. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung die Bio-Branche zu vernetzen und Arbeitsplätze in einer Zukunftsbranche zu fördern.
5. Darauf hinzuwirken, dass sich die staatliche Förderpolitik wesentlich stärker auf die Bio-Branche und entsprechende Kooperationsprojekte fokussiert, und agrarpolitische und wirtschaftspolitische Maßnahmen enger mit den kommunalen Aktivitäten verzahnt werden.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.